



(Stand: 02.05.2002)

Satzung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Institut für Parallele und Verteilte Höchstleistungsrechner der Universität Stuttgart vom 17. April 2002

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Sprachkurse zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen (DSH) vom 01.05.2002

Satzung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Institut für Parallele und Verteilte Höchstleistungsrechner der Universität Stuttgart

Vom 17. April 2002

Auf Grund von § 28 Abs. 5 des Universitätsgesetzes (UG) hat der Senat der Universität Stuttgart am 20. Februar 2002 folgende Satzung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Institut für Parallele und Verteilte Höchstleistungsrechner der Universität Stuttgart vom 1. Oktober 1992 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 39, vom 28. August 1992) beschlossen.

Artikel 1

1. Die Ordnung erhält folgende Bezeichnung:

"Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Institut für Parallele und Verteilte Systeme der Universität Stuttgart".

2. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Institut für Parallele und Verteilte Systeme".

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen

Bekanntmachungen der Universität Stuttgart in Kraft.

Stuttgart, den 17. April 2002

Prof. Dr.-Ing. habil. Dieter Fritsch
Rektor

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Sprachkurse zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen (DSH)

Vom 01.05.2002

Aufgrund der §§ 2 und 11 Satz 1 Ziffer 1 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 06. Dezember 1999 (GBl. S. 517) hat der Senat der Universität Stuttgart am 12.12.2001 und der Rektor im Wege der Eilentscheidung 28.04.2002 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Sprachkurse zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen (DSH) vom 10. November 2000 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 67 vom 20. November 2000) beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Erlass vom 26.03.2002 Az.:640.5-4/29 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Höhe der Gebühren

(1)	Die Höhe der Unterrichtsgebühr richtet sich nach der jeweiligen Kursdauer. Die Gebühr beträgt: a. für die 20-wöchigen Sprachkurse 1030,- EURO b. für die 3-wöchigen Sprachkurse 150,- EURO
(2)	Der Eignungstest gemäß § 1 Satz 2 für den 20-wöchigen Sprachkurs unterliegt einer gesonderten Gebührenpflicht. Die Gebühr für den Einstufungstest für den Sprachkurs nach Absatz 1a) beträgt 50,- EURO.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01.Januar 2002 in Kraft.

Stuttgart, den 01.05.2002.

Prof. Dr.-Ing. habil. Dieter Fritsch
(Rektor)

◀ Amtliche Bekanntmachungen